



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach AfD**
vom 05.02.2021

COVID-19-Fälle an Gymnasien 2020 und 2021

Unter den Begriffen „Gymnasium geschlossen COVID Bayern“ liefern die Internetsuchmaschinen kaum Treffer. Einer der wenigen dann doch erhaltenen Treffer führt zu folgendem Artikel:

„Vaterstetten – Am zweiten Schultag sind an zwei Schulen in der Gemeinde Vaterstetten Infektionen mit dem Coronavirus nachgewiesen worden: An der Realschule Vaterstetten wurde ein Grundschüler einer 9. Klasse positiv getestet. 25 Grundschüler und vier Lehrer müssen deshalb für zwei Wochen in Quarantäne. Noch härter trifft eine nachgewiesene Infektion die Grund- und Mittelschule in der Gemeinde: Weil bei einer Lehrerin das Testergebnis positiv ausfiel, müssen 22 weitere Lehrkräfte sowie eine komplette Klasse ebenfalls zwei Wochen in Quarantäne. Das bedeutet, dass die gesamte Schule vorerst geschlossen bleiben muss. Die Fälle und die entsprechenden Maßnahmen bestätigte das Landratsamt der Ebersberger Zeitung. Wann die geschlossene Schule wieder öffnen kann, hänge vom Schulamt ab, so Landrats-Referent Sebastian Hallmann. Dieses sei bereits dabei, Möglichkeiten auszuloten, wie der Unterricht weitergehen kann. ‚Priorität hat, dass keiner, der infiziert sein könnte, bei Schulbeginn vor der Tür steht‘, so Hallmann. Kultusminister Piazzolo hatte erst kürzlich vor den Gefahren des neuen Schuljahres gesprochen. Am frühen Abend waren die Behörden noch damit beschäftigt, die betroffenen Familien und Lehrkräfte zu informieren. Beide Fälle seien bei freiwilligen Tests nachgewiesen worden, beide Betroffene hätten keine Symptome gezeigt.“ (<https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/vaterstetten-ort29638/vaterstetten-coronavirus-bayern-schueler-schule-geschlossen-infiziert-kinder-90040541.html>)

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Ausbruchsgeschehen in Gymnasien in Bayern im Jahr 2020 und 2021 4
 - 1.1 Wie viele COVID-19-Ausbruchsgeschehen haben sich im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Gymnasien in Bayern ereignet (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)? 4
 - 1.2 Wie viele Gymnasiasten umfasste jedes der in 1.1 in abgefragten Gymnasien zu verzeichnenden Ausbruchsgeschehen (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)? 4
 - 1.3 In welchen Bezirken und Landkreisen fand jedes dieser in 1.1 und 1.2 abgefragten Ausbruchsgeschehen statt? 4
2. Unabhängig von Ausbruchsgeschehen in Gymnasien auf COVID-19 positiv getestete Gymnasiasten in Bayern im Jahr 2020 und 2021 4
 - 2.1 Wie viele Gymnasiasten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage unabhängig von den in 1 abgefragten Ausbruchsgeschehen in Gymnasien wegen eines positiven COVID-19-Tests im Unterricht in Bayern gefehlt (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.2	Wie lauten die in 2.1 abgefragten Zahlen für die sieben Bezirke in Bayern und in Oberbayern für die dortigen Landkreise?	4
3.	COVID-19-infizierte Lehrer in Gymnasien	4
3.1	Wie viele Lehrer in Gymnasien umfasste jedes der in 1.1 abgefragten und in einem Gymnasium zu verzeichnenden COVID-19-Ausbruchsgeschehen (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)?	4
3.2	Wie viele Lehrer in Gymnasien haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage unabhängig von den in 3.1 abgefragten Ausbruchsgeschehen in Gymnasien wegen eines positiven COVID-19-Tests im Unterricht in Bayern gefehlt (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?	4
3.3	Wie oft haben in den in 1 bis 3.2 abgefragten Fällen Gymnasiasten mindestens einen Lehrer angesteckt und umgekehrt der Lehrer mindestens einen Gymnasiasten angesteckt?	4
4.	Kriterien für ein Betretungsverbot von Gymnasien	5
4.1	Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasiasten eines gesamten Gymnasiums wegen mindestens eines COVID-19-Falls oder -Verdachts die Schule nicht mehr betreten dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?	5
4.2	Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasiasten eines gesamten Gymnasiums wegen mindestens eines COVID-19-Falls oder -Verdachts die Schule nicht mehr betreten dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?	5
4.3	Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasien durch deren Gymnasiasten nicht mehr betreten werden dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?	5
5.	Wissenschaftliche Grundlagen für Schließungen von Gymnasien oder Teile davon	6
5.1	Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind der Staatsregierung bekannt, die aus Sicht der Staatsregierung eine jede der in 4 abgefragten Maßnahmen notwendig erscheinen lassen (bitte Quellenangaben für Studien etc. angeben)?	6
5.2	Wie unterscheidet sich COVID-19 für Gymnasiasten und Gymnasiallehrer zu früheren Virusepidemien/Pandemien, sodass in Abweichung zu den früher getroffenen Maßnahmen nun die in 5.1 abgefragten Maßnahmen geboten erscheinen (bitte wissenschaftliche Quellenangaben, wie z. B. Studien etc., angeben)?	6
5.3	Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind der Staatsregierung bekannt, die aus Sicht der Staatsregierung eine jede der in 4 abgefragten Maßnahmen notwendig erscheinen lassen (bitte Quellenangaben für Studien etc. angeben)?	6
6.	Quarantäne aufgrund eines Kontakts mit Infizierten	7
6.1	Wie viele Gymnasiasten durften im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mindestens einmal nicht in ihre Schule, weil sie selbst Kontakt mit einem möglicherweise Infizierten hatten und deswegen unabhängig von einem eigenen Test in Quarantäne geschickt wurden (bitte die Zahlen für ganz Bayern, für jeden der sieben Bezirke in Bayern und innerhalb Oberbayerns zusätzlich für jeden der dortigen Landkreise angeben und hierbei bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?	7

6.2	Wie viele Gymnasiallehrer durften im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mindestens einmal nicht in ihre Schule, weil sie selbst Kontakt mit einem möglicherweise Infizierten hatten und deswegen unabhängig von einem eigenen Test in Quarantäne geschickt wurden (bitte die Zahlen für ganz Bayern, für jeden der sieben Bezirke in Bayern und innerhalb Oberbayerns zusätzlich für jeden der dortigen Landkreise angeben und hierbei bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?	7
7.	Verhältnis der Betroffenheit	7
7.1	Wie viele der Schüler aus bayerischen Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der Schüler für den Stichtag 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 und Angabe der Anzahl der Schüler, die im abgefragten Zeitraum aufgrund eigener Infektion unmittelbar betroffen waren oder aufgrund eines Kontakts mit Betroffenen)?	7
7.2	Wie viele ganze Klassen aus bayerischen Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der ganzen Klassen, die im abgefragten Zeitraum aufgrund von mindestens einer Infektion in der Klasse geschlossen wurden oder ohne einen eigenen Infektionsfall zu haben aufgrund eines Kontakts geschlossen wurden)?	7
7.3	Wie viele ganze bayerische Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der ganzen Schulen, die im abgefragten Zeitraum aufgrund von mindestens einer Infektion in der Schule geschlossen wurden oder ohne einen eigenen Infektionsfall zu haben aufgrund eines Kontakts geschlossen wurden)?	7
8.	Sonstiges	8
8.1	Welche Schulen betraf ein jeder der in 1 bis 7 abgefragten Umstände in Rosenheim-Stadt und jedem der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land?	8
8.2	Wie lauten die Zahlen für Schließungen ganzer Klassen in Gymnasien in Bayern aufgrund von Infektionskrankheiten, wie z. B. Influenza, TBC etc., in jedem der Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010; 2009 und für die Zeiträume der größeren Virusepidemien seit 1946?	8
8.3	Wie lauten die Zahlen für Schließungen ganzer Gymnasien in Bayern aufgrund von Infektionskrankheiten, wie z. B. Influenza, TBC etc., in jedem der Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010; 2009 und für die Zeiträume der größeren Virusepidemien seit 1946?	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Stand 08.04.2021
vom 12.04.2021

- 1. Ausbruchsgeschehen in Gymnasien in Bayern im Jahr 2020 und 2021**
 - 1.1 Wie viele COVID-19-Ausbruchsgeschehen haben sich im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Gymnasien in Bayern ereignet (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)?**
 - 1.2 Wie viele Gymnasiasten umfasste jedes der in 1.1 in abgefragten Gymnasien zu verzeichnenden Ausbruchsgeschehen (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)?**
 - 1.3 In welchen Bezirken und Landkreisen fand jedes dieser in 1.1 und 1.2 abgefragten Ausbruchsgeschehen statt?**
- 2. Unabhängig von Ausbruchsgeschehen in Gymnasien auf COVID-19 positiv getestete Gymnasiasten in Bayern im Jahr 2020 und 2021**
 - 2.1 Wie viele Gymnasiasten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage unabhängig von den in 1 abgefragten Ausbruchsgeschehen in Gymnasien wegen eines positiven COVID-19-Tests im Unterricht in Bayern gefehlt (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?**
 - 2.2 Wie lauten die in 2.1 abgefragten Zahlen für die sieben Bezirke in Bayern und in Oberbayern für die dortigen Landkreise?**
- 3. COVID-19-infizierte Lehrer in Gymnasien**
 - 3.1 Wie viele Lehrer in Gymnasien umfasste jedes der in 1.1 abgefragten und in einem Gymnasium zu verzeichnenden COVID-19-Ausbruchsgeschehen (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren und die durchschnittliche Größe eines derartigen Ausbruchsgeschehens für Gymnasien in Bayern angeben)?**
 - 3.2 Wie viele Lehrer in Gymnasien haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage unabhängig von den in 3.1 abgefragten Ausbruchsgeschehen in Gymnasien wegen eines positiven COVID-19-Tests im Unterricht in Bayern gefehlt (falls möglich, bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?**
 - 3.3 Wie oft haben in den in 1 bis 3.2 abgefragten Fällen Gymnasiasten mindestens einen Lehrer angesteckt und umgekehrt der Lehrer mindestens einen Gymnasiasten angesteckt?**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) erhebt im Zuge der Corona-Pandemie an den Schulen unterrichtsorganisatorisch relevante Daten, die tagesaktuelle Auswirkungen des Infektionsgeschehens auf den Unterrichtsbetrieb an den Schulen betreffen.

Daten zur Zahl der Ausbruchsgeschehen in den Jahren 2020 und 2021 sowie der dabei jeweils betroffenen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und zu den betroffenen Bezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind daraus nicht abzuleiten.

Weiter gehende Daten in der angefragten Detailtiefe wären nur in einer zeit- und ressourcenaufwendigen Abfrage bei den einzelnen Gesundheitsämtern zu erhalten, die für diese mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden wäre. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der Pandemie fordern, sind so umfangreiche Abfragen und retrograde Datenerhebungen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

- 4. Kriterien für ein Betretungsverbot von Gymnasien**
- 4.1 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasiasten eines gesamten Gymnasiums wegen mindestens eines COVID-19-Falls oder -Verdachts die Schule nicht mehr betreten dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?**
- 4.2 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasiasten eines gesamten Gymnasiums wegen mindestens eines COVID-19-Falls oder -Verdachts die Schule nicht mehr betreten dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?**
- 4.3 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Bayern alle Gymnasien durch deren Gymnasiasten nicht mehr betreten werden dürfen (bitte die hiervon betroffenen Gymnasien chronologisch aufschlüsseln und möglichst zahlreiche historische Beispiele für diese Maßnahme vor COVID-19 angeben)?**

Bei einem COVID-19-Fall im schulischen Umfeld erfolgt grundsätzlich eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Kontaktpersonenmanagement nimmt das Gesundheitsamt unter fachlichen Kriterien eine Einstufung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals in die Kategorien Kontaktpersonen 1 oder 2 vor.

Wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler mittels PCR nachgewiesen, so sind alle Angehörigen der gesamten Klasse bzw. des Kurses oder der Lerngruppe – also alle Personen bzw. Personengruppen, zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) bestand – als Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) zu betrachten und entsprechend zu verfahren (sofortige Anordnung von Quarantäne bzw. von Isolation bei bestehender Symptomatik). Für die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal erfolgt jeweils eine individuelle Risikoermittlung. Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehr- und Betreuungspersonals gelten analog alle Personengruppen (Klassen, Kurse) mit relevanter Exposition als KP 1. Als KP 1 eingestufte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte müssen sich unverzüglich für mindestens 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne).

Hinsichtlich des Schulbesuchs unabhängig von einem schulischen Ausbruchsgeschehen gilt gemäß der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021, dass bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuerkrankungen pro 100 000 Einwohner ein Präsenzunterricht nur für die Abschlussklassen stattfindet, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. In allen übrigen Schulklassen findet kein Präsenzunterricht statt.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in den Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen 50 und 100, findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Andernfalls findet Wechselunterricht unter Wahrung des Mindestabstands statt.

Wird die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten, findet in der Grundschule der Unterricht in Präsenz statt. In allen anderen Schulformen und Jahrgangsstufen wird der Unterricht in Präsenz durchgeführt, wenn durchgehend ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Ist die Wahrung des Abstands nicht möglich, findet Wechselunterricht statt, um den Mindestabstand einhalten zu können.

Eine Notbetreuung wird unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz angeboten.

- 5. Wissenschaftliche Grundlagen für Schließungen von Gymnasien oder Teile davon**
- 5.1 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind der Staatsregierung bekannt, die aus Sicht der Staatsregierung eine jede der in 4 abgefragten Maßnahmen notwendig erscheinen lassen (bitte Quellenangaben für Studien etc. angeben)?**
- 5.2 Wie unterscheidet sich COVID-19 für Gymnasiasten und Gymnasiallehrer zu früheren Virusepidemien/Pandemien, sodass in Abweichung zu den früher getroffenen Maßnahmen nun die in 5.1 abgefragten Maßnahmen geboten erscheinen (bitte wissenschaftliche Quellenangaben, wie z. B. Studien etc., angeben)?**
- 5.3 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind der Staatsregierung bekannt, die aus Sicht der Staatsregierung eine jede der in 4 abgefragten Maßnahmen notwendig erscheinen lassen (bitte Quellenangaben für Studien etc. angeben)?**

Die Staatsregierung zieht zur Beurteilung des Infektionsgeschehens an Schulen verschiedene wissenschaftliche Publikationen heran. Dazu gehören die tagesaktuellen Daten und Analysen des RKI und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ebenso wie grundlegende Analysen, insbesondere die erste S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen – Lebende Leitlinie“, Register-Nr. 027 – 076 (vgl. <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/027-076.html>) sowie die Empfehlungen des RKI zu Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf), zu SARS-CoV-2-Testkriterien für Schulen während der COVID-19-Pandemie (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Testkriterien-Schulen.pdf) sowie zum Kontaktpersonenmanagement (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Inzwischen liegen zudem zahlreiche Untersuchungen, die sich mit der Rolle von Kindern und Jugendlichen bei der Ausbreitung des Infektionsgeschehens befassen, mit teils heterogenen Ergebnissen vor. Obwohl das Ausmaß der Infektiosität von Kindern noch nicht abschließend geklärt ist, deutete die Studienlage bisher darauf hin, dass Kinder weniger infektiös als Erwachsene scheinen. Allerdings ist inzwischen klar, dass auch Kinder und Jugendliche als Teil des Infektionsgeschehens zu betrachten sind, wie unter anderem die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2020 anhand der Daten des RKI hervorhebt.

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der besorgniserregenden Virusvarianten (Variants of Concern, VOC), für die teilweise ein deutlich höheres Ansteckungspotenzial beschrieben wird, muss auch bei der Öffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen besonders umsichtig und vorsichtig gehandelt werden. Die bisherigen Studien (z. B. die die Münchner Virenwächter-Studie unter Beteiligung des LGL) basieren auf Untersuchungen in Zeiträumen, in denen es noch keine Verbreitung der Virusvarianten gab. Somit sind die Ergebnisse auf die gegenwärtig bestehende Situation kaum übertragbar.

Eine Studie von Wibbens et al. aus dem Dezember 2020 hat die Effektivität von elf verschiedenen Maßnahmen wie beispielsweise die Schulschließungen zur Kontrolle von COVID-19 untersucht und bewertet (<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0244177>).

Eine weitere Studie von Brauner et al. erschien im Februar 2021 und untersuchte ebenfalls den Effekt verschiedener Maßnahmen zur Kontrolle der COVID-19-Pandemie (<https://science.sciencemag.org/content/371/6531/eabd9338>).

- 6. Quarantäne aufgrund eines Kontakts mit Infizierten**
- 6.1** Wie viele Gymnasiasten durften im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mindestens einmal nicht in ihre Schule, weil sie selbst Kontakt mit einem möglicherweise Infizierten hatten und deswegen unabhängig von einem eigenen Test in Quarantäne geschickt wurden (bitte die Zahlen für ganz Bayern, für jeden der sieben Bezirke in Bayern und innerhalb Oberbayerns zusätzlich für jeden der dortigen Landkreise angeben und hierbei bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?
- 6.2** Wie viele Gymnasiallehrer durften im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mindestens einmal nicht in ihre Schule, weil sie selbst Kontakt mit einem möglicherweise Infizierten hatten und deswegen unabhängig von einem eigenen Test in Quarantäne geschickt wurden (bitte die Zahlen für ganz Bayern, für jeden der sieben Bezirke in Bayern und innerhalb Oberbayerns zusätzlich für jeden der dortigen Landkreise angeben und hierbei bitte für jede der Jahrgangsstufen ausdifferenzieren)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- 7. Verhältnis der Betroffenen**
- 7.1** Wie viele der Schüler aus bayerischen Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der Schüler für den Stichtag 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 und Angabe der Anzahl der Schüler, die im abgefragten Zeitraum aufgrund eigener Infektion unmittelbar betroffen waren oder aufgrund eines Kontakts mit Betroffenen)?
- 7.2** Wie viele ganze Klassen aus bayerischen Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der ganzen Klassen, die im abgefragten Zeitraum aufgrund von mindestens einer Infektion in der Klasse geschlossen wurden oder ohne einen eigenen Infektionsfall zu haben aufgrund eines Kontakts geschlossen wurden)?
- 7.3** Wie viele ganze bayerische Gymnasien waren seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage von COVID-Maßnahmen betroffen (bitte getrennte Angabe der Gesamtanzahl der ganzen Schulen, die im abgefragten Zeitraum aufgrund von mindestens einer Infektion in der Schule geschlossen wurden oder ohne einen eigenen Infektionsfall zu haben aufgrund eines Kontakts geschlossen wurden)?

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer eigenen Infektion oder aufgrund eines Kontakts mit Betroffenen von COVID-19-Maßnahmen (Isolation bzw. Quarantäne) betroffen waren, wird nicht erfasst. Gleiches gilt für die Zahl der Klassen, in denen ein infizierter Schüler oder eine infizierte Schülerin war oder ein Schüler oder eine Schülerin Kontakt zu einem Betroffenen hatte. Während der landesweiten Schulschließungen im Frühjahr 2020 bzw. im Winter 2020/2021 stellten bayernweit alle Schulen auf Distanzunterricht um, darunter auch die derzeit 433 Gymnasien.

8. Sonstiges

- 8.1 Welche Schulen betraf ein jeder der in 1 bis 7 abgefragten Umstände in Rosenheim-Stadt und jedem der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land?**
- 8.2 Wie lauten die Zahlen für Schließungen ganzer Klassen in Gymnasien in Bayern aufgrund von Infektionskrankheiten, wie z. B. Influenza, TBC etc., in jedem der Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010; 2009 und für die Zeiträume der größeren Virusepidemien seit 1946?**
- 8.3 Wie lauten die Zahlen für Schließungen ganzer Gymnasien in Bayern aufgrund von Infektionskrankheiten, wie z. B. Influenza, TBC etc., in jedem der Jahre 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010; 2009 und für die Zeiträume der größeren Virusepidemien seit 1946?**

Informationen, welche Schulen ein jeder der in den Fragen 1 bis 3, 6 und 7 abgefragten Umstände in den betreffenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt betraf, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Für Informationen, die Einrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) betreffen, wird verwiesen auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Klingen (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. 18/14809); der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Christian Klingen, Ulrich Singer (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Infektionen in Bayern am Beispiel von Typhus und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. 18/14446); der Abgeordneten Franz Bergmüller, Christian Klingen, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel Masern und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. Nr. 18/14180); der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Klingen (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel Tuberkulose und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. 18/14108); der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Klingen (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel – H1N1 – und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. 18/14396); der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Christian Klingen, Jan Schiffers (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Mumps und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. 18/14810) und der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Christian Klingen (AfD) betreffend „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und COVID-19“ vom 05.01.2021 (Drs. Nr. 18/13311).